

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Medienmitteilung des Gemeinderates Heiden vom 22. April 2015

Gesamterneuerungswahlen

zwei Wahablehnungen und eine Stimmrechtsbeschwerde

Am 12. April 2015 fanden die Gesamterneuerungswahlen statt. Die Stimmberechtigten haben Gallus Pfister zum neuen Gemeindepräsidenten gewählt. 5 Mitglieder des Gemeinderates wurden in ihrem Amt bestätigt und den Sitz des ausscheidenden Heinrich van der Wingen erhielt Brigitt Mettler. Gegen die Wahl von Gallus Pfister als Gemeinderat und Gemeindepräsident ist eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat AR eingegangen.

In den siebenköpfigen Gemeinderat gewählt worden sind Christian Betschon, Susann Metzger, Markus Hilber, Ueli Rohner, Werner Rüegg, Brigitt Mettler (neu) und Gallus Pfister (neu). Als Gemeindepräsident erreichte der parteiunabhängige Gallus Pfister mit 651 Stimmen bereits im ersten Wahlgang das absolute Mehr klar. Er wird Nachfolger von Norbert Näf, der auf Ende Mai nach zehn Jahren seinen Rücktritt eingereicht hat.

Ueli Rohner will sich aus dem Gemeinderat zurückziehen und hat kurz nach der Bekanntgabe der Resultate die Wahablehnung bekannt gegeben. Er will sich künftig ganz auf sein Kantonsratsmandat konzentrieren.

Eine weitere Wahablehnung ging von Markus Hilber ein. Auch er war als Gemeinderat bestätigt worden. Er begründet seinen Entscheid mit dem enttäuschenden Resultat. Er kandidierte als Gemeinderat, Gemeindepräsident und Kantonsrat.

Bei Majorzwahlen ist kein „Nachrutschen“ vorgesehen. Somit konnte Silvia Büchel den freiwerdenden Platz im Gemeinderat nicht übernehmen, obwohl auch sie das absolute Mehr erreicht hat. Zudem schliesst eine Nichtannahme des Amtes einen 2. Wahlgang aus.

Das neue Amtsjahr muss somit mit zwei Vakanzen begonnen werden. Um diese jedoch baldmöglichst beseitigen zu können, werden neue Kandidierende gesucht. Der Gemeinderat hat den neuen Wahltermin (1. Wahlgang) für die beiden noch zu besetzenden Sitze im Gemeinderat auf den 14. Juni 2015 angesetzt. Vordruckte nicht amtliche Wahlzettel, welche mit dem amtlichen Stimmmaterial versandt werden sollen, sind der Gemeindekanzlei bis Montag, 11. Mai 2015, 16.30 Uhr, einzureichen.

Stimmrechtsbeschwerde

Ein Stimmberechtigter hat beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrrhoden Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Darin wird verlangt, dass der 1. Wahlgang der Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen der Gemeinde Heiden vom 12. April 2015 als ungültig zu erklären und dieser zu wiederholen sei. Begründet wurde dies, weil der neu gewählte Gemeindepräsident, Gallus Pfister, seinen Wohnsitz bei der Wahl nicht in Heiden gehabt habe und daher nicht wählbar gewesen sei.



Der Gemeinderat wie auch der neu gewählte Gallus Pfister wurden zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat ist der Meinung, Personen ohne Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde seien unter der Voraussetzung wählbar, dass sie bei Amtsantritt ihren Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben. Mangels einer Gesetzesbestimmung im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte kann bei der Lückenfüllung im juristischen Sinn die Bestimmung aus dem Justizgesetz als ersatzweiser Wille des Gesetzgebers herangezogen werden. Diese Bestimmung zwar gilt für Gerichtsbehörden. Sie ist jedoch die neueste Gesetzesbestimmung, in welcher der Kantonsrat als Gesetzgeber (und die Stimmbürgerschaft, welche das Gesetz genehmigt hat) sich zur Frage der Wählbarkeit einer Person, welche bei der Wahl noch keinen Wohnsitz im Wahlkreis hat, äussert. Art. 42 des Justizgesetzes vom 13. September 2010 entspricht genau der genannten Aussage des Gemeinderates. Gallus Pfister hat der Öffentlichkeit seinen Umzug nach der Wahl bzw. vor Amtsantritt am 1. Juni 2015 von Beginn an zugesichert. Nach den dem Gemeinderat vorliegenden Informationen wird der Regierungsrat voraussichtlich am 28. April 2015 über die Stimmrechtsbeschwerde entscheiden.

Im Fall einer Gutheissung der Stimmrechtsbeschwerde könnte der Gemeinderat im Interesse einer raschen Beschlussfähigkeit des neu gewählten Gemeinderates sofort die Wahlwiederholung einleiten. Eine solche könnte am 14. Juni 2015 stattfinden. Bis dahin wäre der Gemeinderat mit lediglich vier Mitgliedern nicht beschlussfähig. Die Gemeindeordnung verlangt für die Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von 5 Mitgliedern. Somit könnte sich der neugewählte Gemeinderat Anfang Juni 2015 vorerst weder konstituieren noch laufende Geschäfte behandeln. Das weitere Vorgehen in dieser Situation wird mit dem Regierungsrat nach dem Wissen über den Ausgang der Stimmrechtsbeschwerde erörtert.

Gemeinderat Heiden